

Herrn
Gerhard Keller

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Peter Neidel
Zimmer-Nr.: S02-022
Telefon: 0641 306-1017
Telefax: 0641 306-2004
E-Mail: peter.neidel@giessen.de

über Stadtverordnetenbüro

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
II / 61 - Ne/Mü

Ihr Schreiben vom
16.06.2020

Datum
22.06.2020

Anfrage gemäß § 31 GO – Photovoltaik-Anlagen - ANF/2281/2020

Sehr geehrter Herr Keller,

zu Ihrer Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

Frage 1:

„Ist dem Magistrat bekannt, dass das Logistikunternehmen VGP, das im Gewerbegebiet Alter Flughafen bauen will, auch in Buseck bereits gebaut hat und dass VGP auch in Buseck die Installation von PV Anlagen auf dem Dach zugesagt hat? Ist dem Magistrat weiterhin bekannt, dass auf dem Dach des PGV-Gebäudes in Buseck bis heute keine PV-Anlage installiert ist? In Ihrer Antwort auf meine Anfrage ANF/2199/2020 heißt es, dass der Weg der freiwilligen Umsetzung zielführend gewesen sei und weiter betrieben werden solle. Im Licht der Busecker Erfahrung:

Warum schreiben Sie die PV-Pflicht in einem städtebaulichen Vertrag nicht einfach hinein, zumal VGP von sich aus erklärt hat, eine PV-Anlage zu installieren? Das könnten Sie machen, da es sich bei den vorgesehenen Baumaßnahmen um Sonderbauten handelt. In Ihrer Antwort auf meine ANF/2199/2020 schreiben Sie weiterhin, dass es rechtswidrig sei, eine PV-Pflicht in Bebauungspläne festzuschreiben. Warum geht die Stadt Gießen nicht so vor wie Tübingen: Durch ein sogenanntes Zwischenerwerbsmodell hat sich die Kommune dort den Zugriff auf neu zu bebauende Flächen gesichert. Erst erwirbt die Stadt als Zwischenhändler die Fläche, dann wird sie weiterveräußert. Und in Tübingen muss die Verwaltung dann bei allen Grundstückskaufverträgen und städtebaulichen Verträgen die PV-Pflicht als Klausel einbinden. Frage: Ist daran gedacht, diese Tübinger Methode auch in Gießen einzuführen? Falls ja: Wann? Falls nein: Warum nicht?“

Antwort:

Die Situation in Buseck ist uns nicht bekannt.

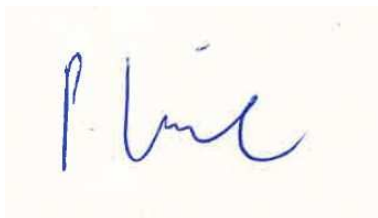
Mit den Firmen Revikon und Otto wurde ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen. VGP hat dem Magistrat versichert, alle vertraglichen Pflichten der Fa. Otto zu übernehmen. Ergänzend werden wir in dem Vertrag auch die Installation einer PV-Anlage vorsehen. VGP hat angekündigt hier 5 MW zu realisieren. Wegen der konkreten Umsetzung wurde auch bereits Kontakt zu den SWG aufgenommen.

Anders als in Tübingen kann die unter dem finanziellen Schutzschirm des Landes stehende Stadt Gießen aus finanziellen Gründen nicht alle zu veräußernden Baugrundstücke in der Stadt aufkaufen. Dies ist weder finanziell möglich noch würde es durch die Kommunalaufsicht genehmigt werden. Zudem verteuern sich die Baugrundstückspreise bei dieser Vorgehensweise durch die entstehenden Grunderwerbs- und Notarkosten für den nächsten Erwerber.

Das gesetzliche Vorkaufsrecht der Gemeinde wird natürlich immer z.B. in geplanten Wohnbauflächen und Gebieten mit Vorkaufsrechtsatzung geprüft und genutzt. Das Ziel der Erstellung von PV-Anlagen verfolgen wir über Beratungen bzw. Verhandlungen und den Abschluss von städtebaulichen Verträgen.

Die Fragen 2 und 3 werden zuständigkeitshalber von Dezernat III beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel
Bürgermeister

Verteiler

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen